

<b>Relation</b>	
<b>PICA+</b>	<b>034D, M, I, K</b>

	Inhalt	Max. L	Ebene	Whf	Formate (0500)
4060	Umfangsangabe, spezifische Materialbenennung, techn. System	250	B	-	A - Z
4061	Illustrationsangabe, sonstige physische und technische Angaben	250	B	-	A - Z
4062	Format, Maßangaben	50	B	-	A - Z
4063	Angabe von Begleitmaterial	200	B	-	A - Z

### 1. Inhalt

Die Kategorien 406x enthalten den Kollationsvermerk (RAK-WB §§ 114,a,4 u. 150-153).

### 2. Steuerzeichensyntax

Bei Verwendung der Kategorien 406x ist keine besondere Steuerzeichensyntax vorgesehen.

### 3. Besonderheiten der Aufnahme

#### 3.1

Alle Zählungen der Vorlage werden angegeben (also auch mehr als drei, vgl. RAK-WB § 151,7 Abs. 2).

*Falsche Paginierung* → RAK-WB § 151,2 Abs. 3

Anmerkung: Obligatorisch für das VD 17 ist nur die Überprüfung der letzten Seite. Anhand einer „Lagensignatur-Blätter-Konkordanz“ kann noch genauer überprüft werden, ob die richtige Seitenzahl vorliegt. Diese Überprüfung liegt aber im Ermessen der Bibliothek.

Bei fehlerhafter Seitenzählung in der Vorlage und berichtigter Wiedergabe sollte, wenn der Aufwand vertretbar ist, in Kategorie 4218 auf die Stelle(n) mit Paginierfehlern hingewiesen werden.

Zu *ungezählten Seiten* → RAK-WB § 151,10 Abs. 2

Anmerkung: Wenn nur die Recto- oder nur die Versoseite paginiert ist, gilt das ganze Blatt als paginiert und wird nicht mehr bei den nicht paginierten Seiten berücksichtigt.

Verstreut enthaltene ungezählte Blätter werden am Schluß angegeben.

09.03.07

Steht auf dem letzten Blatt eines Druckes nur die Bogensignatur o.ä., gilt es als bedruckt und wird gezählt.

*Gefaltete Blätter* → VD17-RW § 151

Anmerkung: Als gefaltete Blätter gelten alle Blätter ohne Heftung im Falz, also auch Blätter, die mittig gefaltet und eingefügt sind.

Ein Blatt wird nur dann als gefaltetes Blatt angegeben, wenn die Illustration bzw. der Satzspiegel darauf deutlich größer ist als der Satzspiegel im übrigen Werk. Ist ein Blatt unbeschnitten und deshalb als gefaltetes Blatt eingefügt, soll es als normales Blatt gezählt werden und nur in der lokalen Fußnote (Kategorie 4801) eine Bemerkung erfolgen.

### 3.2

Illustrationen werden nur gezählt angegeben, wenn sie sich auf separat eingebundenen Blättern befinden und ganzseitig sind. Die Art der Illustration wird in runden Klammern vermerkt.

Verwendet werden die Bezeichnungen

Kupferst. (für alle Tiefdruckverfahren, wie Kupferstich oder Radierung), bzw

Holzschn. (für alle Hochdruckverfahren, wie Holzschnitt oder Metallschnitt).

Zusätzlich zu den in RAK-WB § 152,1, Abs. 3 genannten Illustrationsbenennungen werden folgende Begriffe verwendet:

Frontispiz	Frontisp.
Porträt als Frontispiz	Frontisp. (Portr.)
Kupfertitelblatt	Kupfert.
Titelblatt in rot und schwarz gedruckt	Tbl. r&s

Die Form der Angabe richtet sich nach RAK-WB § 152,2, Abs. 4.

Ist das Frontispiz ein Holzschnitt, lautet die Eintragung: „Frontisp. (Holzschn.)“ bzw. „Frontisp. (Portr., Holzschn.).“

Ein gestochenes Frontispiz wird als Normalfall nicht eigens vermerkt, d.h. es wird nur „Frontisp.“ angegeben.

Schmuckvignetten, Druckermarken etc. werden nicht als Ill. betrachtet.

Wenn sich Illustrationen sowohl auf separat eingebundenen Blättern als auch auf paginierten Seiten oder Blättern befinden, wird dies in folgender Form angegeben, z.B.: 5 Ill. (Kupferst.), Ill. (Kupferst.).

Ob eine Leerkartusche eines Kupfertitels als Kupfert. erfasst wird, muss im Einzelfall entschieden werden und liegt im Ermessen des Bearbeiters.

Bei rot und schwarz gedruckten Einblattgedrucken wird nur „r&s“ erfasst.

### 3.3

Auf die Angabe des Formates (in cm) wird verzichtet.

Das *bibliographische* Format<sup>1)</sup> wird durch 2°, 4°, 8°, 12°, 16° usw. angegeben; bei Querformaten wird diesen Bezeichnungen "quer-" vorangestellt, z.B. "quer-2°" (vgl. RAK-WB § 152,a).

Zur Bestimmung des Formats: Eine Lage ist bei Quart- und Oktav-Formaten leicht durch die Lagensignatur zu ermitteln. (Jedoch am Anfang und Ende eines Werkes weichen die Lagen oft von der normalen Blattzahl ab.)

Ein relativ zuverlässiges Mittel zur Formatbestimmung sind die im Papier heller durchscheinenden Kettlinien, die im Abstand von ca. 2 – 3 cm rechtwinklig zu den eng an einander liegenden Ripplinien verlaufen. (Beim ungebrochenen Bogen verlaufen die Kettlinien parallel zu seiner Schmalseite.) Im gedruckten Buch liegen sie demnach bei:

- 2° senkrecht
- 4° waagrecht
- 8° senkrecht
- 12° meist waagrecht
- 16° waagrecht
- 32° senkrecht

(Kleine Eselsbrücke zum Merken: Beim **Quartformat** verlaufen die Kettlinien **quer**. Bei Folio und Oktav umgekehrt.)

Zur genauen Formatbestimmung (besonders von kleinformatigen Drucken mit einer Rückenhöhe von unter 12 cm) vgl. Gaskell, S. 84 – 86 (s. Anmerkung <sup>1)</sup>)

Bei Einblattdrucken und Bänden, die aus nicht gefalteten Bogen bestehen, bleibt Kategorie 4062 (abweichend von RAK-WB) unbesetzt. Die Angabe der Formats erfolgt als Fußnote in Kategorie 4218 (s.dort.)

Zusätzlich zur Umfangsangabe kann die Signaturformel eines Werkes kann in Kategorie 4218 verzeichnet werden, eingeleitet mit "Signaturformel:". (vgl. RAK-WB § 162,5).

### 3.4

Umfangs- und Illustrationsangaben werden ohne abschließenden Punkt eingegeben.

---

<sup>1)</sup> Hilfsmittel zur Ermittlung des bibliographischen Formats:

Gaskell, Philip: A new introduction to bibliography. - Repr. with corr. - Oxford : Clarendon Press, 1974 sowie: Repr. of the 1972 ed. - Oxford, 1979

Weismann, Christoph: Die Beschreibung und Verzeichnung alter Drucke : ein Beitrag zur Bibliographie von Druckschriften des 16. bis 18. Jahrhunderts. In: Flugschriften als Massenmedium der Reformationszeit / hrsg. von Hans-Joachim Köhler. - Stuttgart : Klett-Cotta, 1981. - (Spätmittelalter und frühe Neuzeit ; 13) [S. 447 ff.; Fachbegriffe: Bogen; Format]

09.03.07

**4. Beispiele:**

4060 X, 50 S

4062 4°

**Anm.:** Das Format wird durch die Zahl mit nachfolgendem übersetzten Ringel dargestellt (s. IBW-Anleitung).

4060 119 Doppels

4062 8°

4060 XL S., S. 41 - 220

4062 8°

4060 [204] B1

4061 8 Ill. (Kupferst.)

4062 4°

**Anm.:** Endet die Illustrationsangabe mit einer Abkürzung in Klammern, wird abweichend von der üblichen Regelung ein Abkürzungspunkt gesetzt.